

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der Zweckverband Industrie- und Gewerbepark

Sitzungstermin: 24.11.2021
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:30 Uhr
Ort, Raum: Wiesbaum, Konferenzraum HIGIS-Zentrum

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Bernhard Jüngling Verbandsvorsteher

Mitglieder

Herr Alexander Bell

Herr Jakob Blum beratendes Mitglied

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Herr Hendrik Eltze

Herr Bernd Jakoby

Herr David Mastiaux

Herr Hans-Jakob Meyer

Herr Lothar Schütz

stellvertretende Verbandsvorsteher

Frau Ruxandra Gericke Ortsbürgermeisterin Wiesbaum

Verwaltung

Herr Uwe Hochmann Haushaltssachbearbeitung

Herr Stefan Mertens Protokollführer

Gäste

Herr Josef Arens LBM Gerolstein

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Hans Walter Blankenheim entschuldigt

Herr Dieter Demoulin entschuldigt

Herr Alois Reinarz stellvertretender
Verbandsvorsteher entschuldigt

Die Mitglieder der Verbandsversammlung waren durch Einladung vom 16.11.2021 auf Mittwoch, 24.11.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verbandsversammlung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Ausbau Kreisverkehrsplatz
Vorlage: B-0147/21/50-069
4. Beteiligungsbericht der HIGIS Bauräger- und Betriebsgesellschaft mbH
Vorlage: B-0148/21/50-070
5. Feststellung des Jahresergebnisses 2019 des Zweckverband „Industrie- und Gewerbepark
Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum“
Vorlage: 1-3781/21/50-061
6. Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 des Zweckverbandes „Industrie- und
Gewerbepark Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum“ gem. § 114 GemO
Vorlage: 1-3782/21/50-062
7. Bauleitplanung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbepark der Verbandsgemeinde
Gerolstein in Wiesbaum
Vorlage: B-0145/21/50-066
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbepark für das
Jahr 2022
Vorlage: 1-3805/21/50-067
9. Anträge, Anregungen und Wünsche der Vertreter

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: B-0149/21/50-071
12. Bauanträge / Bauvoranfragen
Vorlage: B-0150/21/50-072
13. Verschiedenes
Vorlage: B-0156/21/50-073

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.05.2021 wurde allen Verbandsmitgliedern zugeleitet. Einwände/Änderungen hiergegen werden keine vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 3: Ausbau Kreisverkehrsplatz Vorlage: B-0147/21/50-069

Sachverhalt:

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) hat die Ergebnisse der Ausschreibung zum Neubau des Kreisverkehrsplatzes mitgeteilt. Demnach steigen die Baukosten nach Angebotseröffnung von ursprünglich kalkulierten 300.000 € auf nun 520.912.84 € (+73 %)

Der Eigenanteil des Zweckverbandes steigt demnach gleichermaßen von 78.000 € auf 135.000 €. Der LBM bittet den Zweckverband um Zustimmung und Übernahme der Mehrkosten.

Auf den bisherigen Eigenanteil wurde dem Zweckverband eine Zuwendung des Landes von 63 % (= 49.140 €) zugesagt.

Herr Josef Arens, zuständiger Abteilungsleiter des LBM Gerolstein stellt sich den Fragen der Verbandsversammlung, insbesondere wie es zu dieser Kostensteigerung gekommen ist.

Ein in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht vorgesehene Position ist die nun notwendige provisorische Baustellenumfahrung entlang der Biogasanlage, die mit gut 70.000 € zu Buche schlägt.

Die Umfahrung ist notwendig, um die Ausführung zügig im laufenden Verkehr durchführen zu können, den IGP/HIGIS weiter erreichbar zu halten und großräumige Umleitungen und damit Verkehrsbelastung anderer Gemeinden zu vermeiden.

Aus der Historie betrachtet wurde bei der erstmaligen Herstellung des Kreisverkehrsplatzes „an allen Ecken und Kanten gespart“ und nicht radienkonform ausgebaut.

Die Ausführung der Maßnahme sei im Frühjahr 2022 geplant. Ein Verschieben der Maßnahme sei mit Blick auf die zu zunehmende Auslastung des Bausektors und weiter steigenden Preisen nicht ratsam. Es wird mit einer Bauzeit von drei Monaten gerechnet.

Eine Erhöhung der Zuwendung des Landes von bisher 49 Tsd. € auf 85 Tsd. Euro wird in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, der Maßnahme und der Erhöhung des Eigenanteils von bisher 28.000 € auf nunmehr 50.000 € zuzustimmen und in der Haushaltsplanung 2022 mit aufzunehmen.

Im Hinblick auf den angedachten Standort der Feuerwehr in Kreiselnähe wird der LBM gebeten, bei der Umsetzung die Versorgungsträger (u.a. C4 Biogas) zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

**TOP 4: Beteiligungsbericht der HIGIS Bauträger- und Betriebsgesellschaft mbH
Vorlage: B-0148/21/50-070**

Sachverhalt:

Der aktuelle Beteiligungsbericht an der HIGIS GmbH ist Bestandteil des Haushaltsplanes 2022 und wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung anerkannt und mit der Haushaltssatzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

**TOP 5: Feststellung des Jahresergebnisses 2019 des Zweckverband „Industrie- und Gewerbepark
Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum“
Vorlage: 1-3781/21/50-061**

Sachverhalt:

Die Leitung dieses Tagesordnungspunktes übernimmt das älteste Ratsmitglied, Herr Lothar Schütz.

Die Gemeindeordnung findet analog Anwendung auf den Zweckverband „Industrie- und Gewerbepark Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum“.

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben. Somit beschließt die Verbandsversammlung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers und der stellvertretenden Verbandsvorsteher/in, soweit diese den Verbandsvorsteher vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 GemO durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Gemäß § 12 Abs. 2 der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbepark Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum“ obliegt die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Diese Prüfung ist am 19.10.2021 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2019 fest.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

- Verbandsvorsteher Bernhard Jüngling
- stellv. Verbandsvorsteherin Ruxandra Gericke
- Bürgermeister Hans Peter Böffgen

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

**TOP 6: Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbepark Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum“ gem. § 114 GemO
Vorlage: 1-3782/21/50-062**

Sachverhalt:

Auch diesen Tagesordnungspunkt übernimmt das älteste Ratsmitglied, Herr Lothar Schütz.

Die Gemeindeordnung findet analog Anwendung auf den Zweckverband „Industrie- und Gewerbepark Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum“.

Gemäß § 12 Abs. 2 der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbepark Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum“ obliegt die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Herr Hans Jakob Meyer als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses stellt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein hat den Jahresabschluss 2019 am 19.10.2021 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Somit beschließt die Verbandsversammlung über die Entlastung des Verbandsvorstehers, der stellvertretenden Verbandsvorsteher, soweit diese den Verbandsvorsteher vertreten haben sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher und den stellvertretenden Verbandsvorsteher/in, soweit sie den Verbandsvorsteher vertreten haben, sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

- Verbandsvorsteher Bernhard Jüngling
- Stell. Verbandsvorsteherin Ruxandra Gericke
- Bürgermeister Hans Peter Böffgen

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

**TOP 7: Bauleitplanung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbepark der Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum
Vorlage: B-0145/21/50-066**

Sachverhalt:

Obwohl der Bebauungsplan für den Zweckverband „Industrie- und Gewerbepark Wiesbaum“ (IGP) in den zurückliegenden Jahren verschiedenen Änderungen unterzogen wurde, ist Dieser nicht zuletzt aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Entwicklungen nicht mehr auf einem aktuellen Stand.

In der Sitzung vom 17.03.2021 hatte die Verbandsversammlung bereits Aufstellungsbeschlüsse für die 6. und 7. Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

Mit Blick auf die dynamische Entwicklung (Kaufinteressenten, Erweiterungsabsichten, Feuerwehrstandort pp.) wird nun seitens der Kreisverwaltung Vulkaneifel die Notwendigkeit gesehen, den Bebauungsplan einer generellen Überarbeitung zu unterziehen, die zumindest in Teilbereichen einer Neuaufstellung gleichkommt.

In diesem Zusammenhang sollen alle bisherigen Änderungen und Erweiterungen eingearbeitet und der Plan dort, wo er nicht mehr mit den örtlichen Gegebenheiten übereinstimmt, angepasst werden.

Zudem sind einige räumliche Erweiterungen vorzunehmen, so dass teilweise heute vorhandene Grün- und Ausgleichflächen verlorengehen oder Flächen im Außenbereich einbezogen werden müssen. Daher ist auch eine grundlegende Überprüfung und Änderung des Ausgleichsflächenkonzepts notwendig.

Das Plangebiet hat nach heutigem Kenntnisstand eine Gesamtgröße von rund 45 ha.

Der Bebauungsplan ist im „Regelverfahren“ aufzustellen bzw. zu ändern. Aus diesem Grund ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erforderlich.

Außerdem ist eine Umweltprüfung durchzuführen und in einem Umweltbericht zu dokumentieren, der dem Bebauungsplan als separater Teil der Begründung beizufügen ist.

Parallel dazu wird der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Gerolstein für den Bereich der Ortsgemeinde Wiesbaum entsprechend der Anpassung gegenüber dem bisherigen Bestand in die Wege geleitet. Dies betrifft im Wesentlichen die Erweiterungsfläche in Richtung Ortslage Wiesbaum.

Seitens des Planungsbüros ISU liegt ein indikatives Angebot und Leistungspaket mit einer Honorarsumme

von insgesamt 217.000 € (Brutto) vor. Davon entfallen ca. 10.000 € auf den Bereich der Flächennutzungsplanung (Erweiterungsfläche in Richtung Ortslage Wiesbaum)

Das Angebot wurde überprüft. Aufgrund der Vorkenntnisse aus den bisherigen Verfahrensschritten bietet ISU an, die Honorarsumme in der Leistungsphase 1 um die Hälfte zu reduzieren. Daraus ergibt sich eine Reduzierung des Honorars um ca. 50.000 €. Diese Reduzierung ist bereits in der o.g. Gesamtsumme enthalten.

Die Planungskosten sind nach Rücksprache mit dem Wirtschaftsministerium nicht förderfähig und fallen daher 100 % als Aufwandposition im Haushalt des IGP an.

Im Haushaltsplan 2022 wurde hierfür als Anlaufkosten ein Ansatz gebildet.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt die Vorgehensweise, eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes zu betreiben, zustimmend zur Kenntnis.

Im Haushaltsplan des Zweckverbandes sind die notwendigen Haushaltsmittel bereit zu stellen.

Das Planungsbüro ISU wird beauftragt die Unterlagen für den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange für die 5. und 6. Änderung vorzubereiten.

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Unternehmen Gillig in Kontakt zu treten, da möglicher Weise für den beabsichtigten Grunderwerb und die angedachten Erweiterungen ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen ist. Des Weiteren sollen Gespräche mit der Verbandsgemeinde Gerolstein und der Ortsgemeinden Wiesbaum geführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

Nachrichtlich:

Für die Erweiterung in Richtung Mirbach ist ein weiterer Dialog mit der Ortsgemeinde Wiesbaum erforderlich. Dieser hat bereits in seiner Sitzung vom 29.07.2021 einstimmig beschlossen, die Erweiterungsabsichten des Zweckverbandes in Richtung Ortslage Mirbach zu unterstützen.

Dabei ist auf der Ebene der Bauleitplanung und der späteren Umsetzung der Planung sicherzustellen, dass keine negativen Beeinträchtigungen für die Ortslage Mirbach entstehen. Die Ortsgemeinde ist bei der Planungsentwicklung eng einzubinden.

Die Ortsgemeinde ist bereit, dem Zweckverband Guthaben aus dem Ökokonto, nur nach vorheriger Prüfung gegen finanziellen Ausgleich für die Erweiterung, anzubieten.

Auf der Ebene der Verbandsgemeinde wird in den nächsten Wochen die Änderung des Flächennutzungsplanes auf den Weg gebracht.

TOP 8: Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbepark für das Jahr 2022
Vorlage: 1-3805/21/50-067

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2022 wurde der Verbandsversammlung durch den Vorstandsvorsteher zugeleitet.

In der Zeit vom 05.11.2021 bis zum 22.11.2021 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Folgende Änderung soll noch in den Haushaltsplan eingearbeitet werden:

Im Haushalt 2021 war bereits der Ausbau des Kreisverkehr L26/K75 im Bereich IGP mit einem Anteil für den IGP von 28.000 € veranschlagt. Neue Erkenntnisse haben eine Umplanung des ursprünglichen Planes erforderlich gemacht. Deshalb wird diese Maßnahme mit den aktuellen Beträgen im Haushalt 2022 erneut veranschlagt (Gesamtkosten = 521.000 €, Anteil IGP = 135.300 €, Zuwendung 63 % = 85.240 €, somit Eigenanteil IGP = 50.060 €).

Der Eigenanteil wird planerisch über einen Kredit finanziert. Sollte der eingeplante Grundstücksverkaufserlös realisiert werden, so wird die Maßnahme hierüber finanziert und nicht über eine Kreditneuaufnahme.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 weist, einschl. der o.a. Änderung, im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 307.530 € und Aufwendungen in Höhe von 218.820 € aus, so dass ein Jahresüberschuss von 88.710 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt +115.690 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 185.240 € und die Auszahlungen 165.300 €, sodass ein positiver Saldo von +19.940 € erwartet wird.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt -135.630 €.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden auf 80.060 €, davon 30.000 € zur Weiterleitung an die HIGIS GmbH, festgesetzt.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs einschl. der o.a. Änderung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 9: Anträge, Anregungen und Wünsche der Vertreter

Schäden oder Auswirkungen der Flutkatastrophe werden angesprochen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass das bestehende Entwässerungskonzept des IGP mit Blick auf das Starkregenereignis um den 14.07.2021 standgehalten hat.

Die Vertreter der Ortsgemeinde tragen die Bitte vor, bei beabsichtigten Erweiterungen des IGP das Thema Entwässerung auf zukünftig zu erwartende Wetterveränderungen auszurichten.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....
Bernhard Jüngling
(Vorsitzender)

.....
Stefan Mertes
(Protokollführer)

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Strukturentwicklung und Wirtschaftsförderung	Datum:	08.11.2021
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	B-0148/21/50-070

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsversammlung	24.11.2021	öffentlich	Entscheidung

Beteiligungsbericht der HIGIS Bauträger- und Betriebsgesellschaft mbH**Sachverhalt:**

Der aktuelle Beteiligungsbericht an der HIGIS GmbH ist Bestandteil des Haushaltsplanes 2022 und wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung anerkannt und mit der Haushaltssatzung beschlossen.

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein für die Jahresrechnung 2019 des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbepark Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum“ (ZV IGP)

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – des ZV IGP für das Haushaltsjahr 2019 in seiner Sitzung am 19.10.2021 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt, der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Bei den Prüfungshandlungen war von der Verbandsgemeinde Gerolstein der Verwaltungsmitarbeiter Uwe Hochmann anwesend.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen lagen in Verantwortung von Herrn Bernhard Jüngling als Verbandsvorsteher des ZV IGP und von Herrn Bürgermeister Hans Peter Böffgen als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss des IGP,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,

beschränkt. Die Rechnungsprüfung erfolgte in den Bereichen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung anhand von Stichproben.

Insbesondere wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss folgendes geprüft:

- das Ergebnis des Jahres 2019 in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Bilanz und Überträge der maßgeblichen Werte der Bilanz aus dem Jahr 2018 in das Jahr 2019
- die Entwicklung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde
- die Entwicklung der Verbindlichkeiten bezügl. Darlehen für Investitionen
- die Entwicklung des Eigenkapitals
- Haushaltsausgleich

Weiterhin wurden folgende Sachverhalte anhand der digital hinterlegten Rechnungen stichprobenweise (fast zu 100-Prozent) überprüft:

- Gremien KST 1114000000
- Versicherungen KST 1146000000
- Liegenschaften KST 1142000000
- Gemeindestraße KST 541000000
- Straßenbeleuchtung KST 5410000001
- Straßenreinigung/Winterdienst KST 5410000002
- Steuer, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen KST 611000000
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft KST 612000000

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler

berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstehers, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

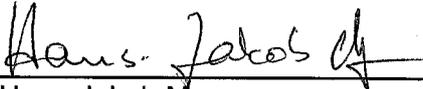
Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

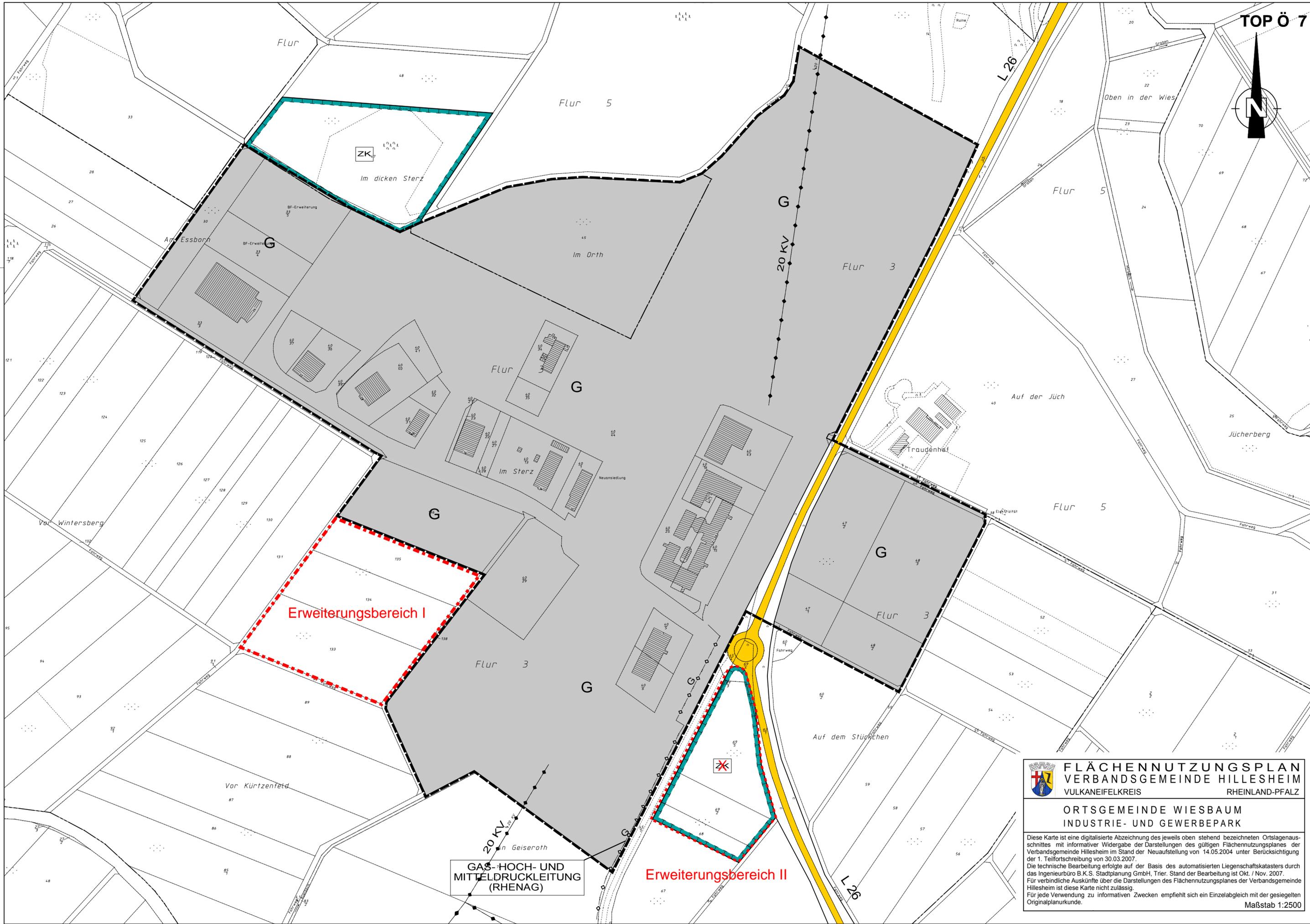
Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2019 den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZV IGP. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des ZV IGP sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrundeliegenden Annahmen sind angeben.

Vor Abgabe dieses Prüfungsberichtes an die Verbandsversammlung soll dem Verbandsvorsteher Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben werden.

Da keine Einwendungen gemacht wurden, verzichtet Verbandsvorsteher Bernhard Jüngling auf eine Stellungnahme.

Gerolstein, den 19.10.2021


Hans-Jakob Meyer
Vorsitzender RPA VG Gerolstein



Erweiterungsbereich I

Erweiterungsbereich II

GAS-HOCH- UND MITTELDRUCKLEITUNG (RHENAG)

 **FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**
VERBANDSGEMEINDE HILLESHEIM
 VULKANEIFELKREIS RHEINLAND-PFALZ

ORTSGEMEINDE WIESBAUM
INDUSTRIE- UND GEWERBEPARK

Diese Karte ist eine digitalisierte Abzeichnung des jeweils oben stehend bezeichneten Ortslageauschnittes mit informativer Wiedergabe der Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Hillesheim im Stand der Neuauflage von 14.05.2004 unter Berücksichtigung der 1. Teilfortschreibung von 30.03.2007.
 Die technische Bearbeitung erfolgte auf der Basis des automatisierten Liegenschaftskatasters durch das Ingenieurbüro B.K.S. Stadtplanung GmbH, Trier. Stand der Bearbeitung ist Okt. / Nov. 2007.
 Für verbindliche Auskünfte über die Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Hillesheim ist diese Karte nicht zulässig.
 Für jede Verwendung zu informativen Zwecken empfiehlt sich ein Einzelabgleich mit der gesiegelten Originalplanurkunde.

Maßstab 1:2500

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	29.07.2021
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	B-0133/21/39-075
Sitzungsdatum:	06.07.2021	Niederschrift:	39/OGR/070

Erweiterung Zweckverband IGP in Richtung Ortslage Mirbach**Sachverhalt:**

In der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IGP vom 26.05.2021 wurde über die räumliche Ausdehnung des Zweckverbandes und damit verbundene Schaffung weiterer Gewerbeflächen in nördlicher Richtung beraten.

Hintergrund sind konkrete Erweiterungsabsichten von Unternehmen am Standort Wiesbaum. Auszugsweise aus der Niederschrift der Verbandssammlung:

Zu 2.6.

Die Firma Vulkan Technik GmbH hat gegenüber dem Zweckverband erklärt, die Kaufoption im 3. Erschließungsabschnitt wahrzunehmen. Ein notarieller Kaufvertrag befindet sich in der Vorbereitung. In diesem Zusammenhang fand ein Abstimmungsgespräch zwischen der Semexo OHG, der Geschäftsleitung der Vulkan Technik GmbH und dem Geschäftsführer des Zweckverbandes statt. Durch den Kauf des Grundstücks werden u.U. die Erweiterungsabsichten der Firma Semexo OHG beschnitten.

Beide Unternehmen haben die Geschäftsführung um Prüfung gebeten, ob bauplanungsrechtlich eine Erweiterung des Erschließungsabschnitts in Richtung Mirbach möglich ist und gleichzeitig Kaufinteresse bekundet.

Nach erster grober Einschätzung des Planungsbüros ISU ist eine Erweiterung in Richtung Ortslage Mirbach grundsätzlich nicht unmöglich. Rund 20.000 qm Fläche stehen hier zur Verfügung und sind im Eigentum des Zweckverbandes.

Aus der Mitte der Verbandsversammlung werden zunächst keine Bedenken vorgetragen, sofern bauleitplanerische Gestaltungsmöglichkeiten so ausgenutzt werden, dass keine negativen Beeinträchtigungen für die Ortslage Mirbach entstehen.

Der Ortsgemeinderat Wiesbaum wird gebeten sich bzgl. dieser Erweiterungsabsicht zu positionieren. Gleichzeitig wird die Ortsgemeinde um Prüfung gebeten, inwieweit Ausgleichsflächen bzw. Gutschriften aus dem Ökokonto für eine etwaige Erweiterung aktiviert werden können.

Die Geschäftsführung wird angehalten, diesbezüglich Vorgespräche mit den zu beteiligenden Fachbehörden (Naturschutz, Wasser, Landesplanung, Landwirtschaftskammer) zu führen.

Das Ökokonto hat einen alten Stand und muss von der Ortsgemeinde aktualisiert werden, z.B. Aufforstung (Landschaftsinformationssystem).

Es folgt der Hinweis, dass alternativ ein Ausgleich vom Ökokonto einer anderen Gemeinde erfolgen kann.

Die Gesamtmaßnahme sollte auf die Auswirkungen für Mirbach und die Bauerwartungsfläche sorgfältig geprüft werden. Ebenso muss das Lärmschutzgutachten erneuert werden.

Ortsgemeinde Wiesbaum

Beschluss:

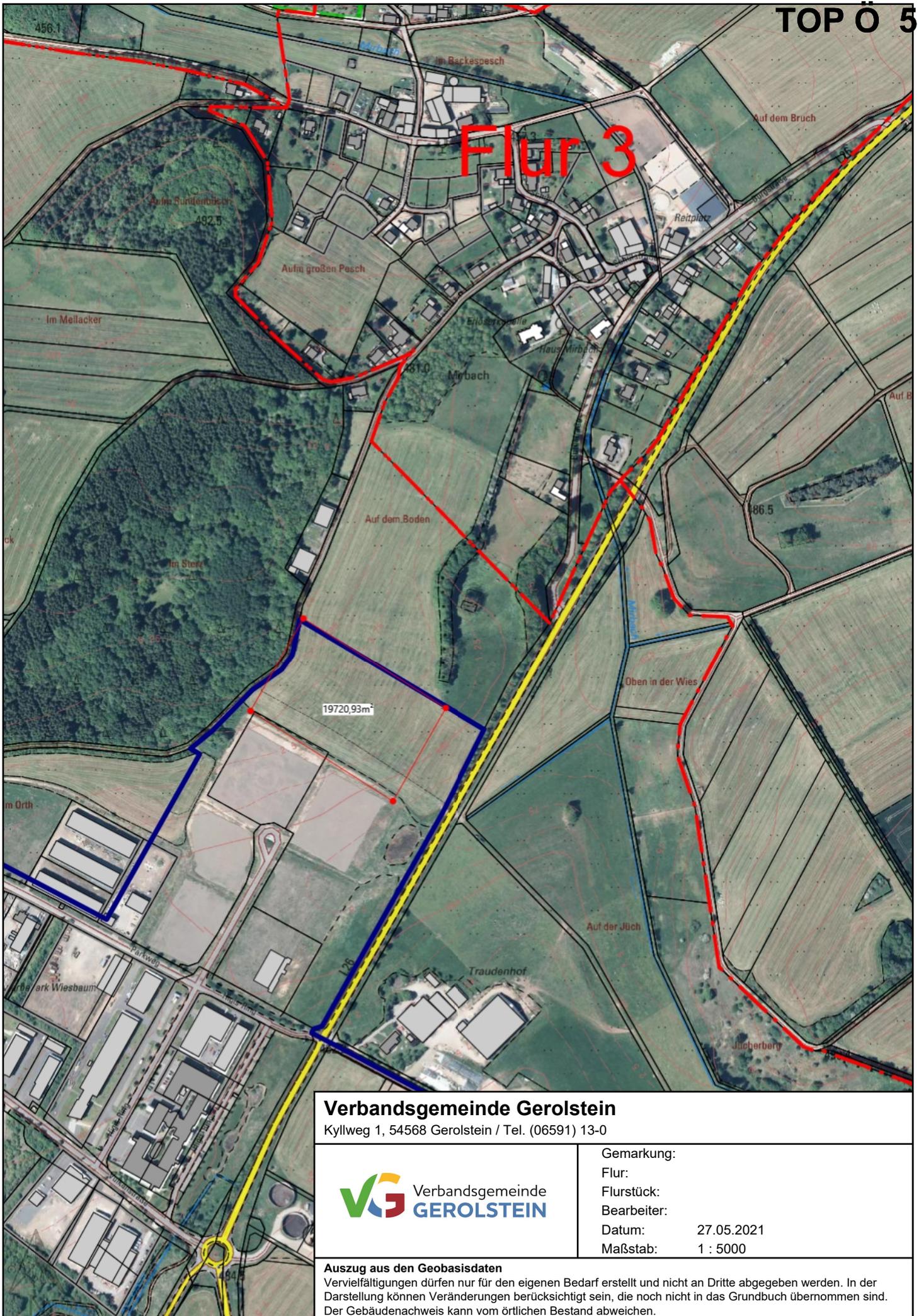
Der Ortsgemeinderat Wiesbaum unterstützt die Erweiterungsabsichten des Zweckverbandes in Richtung Ortslage Mirbach. Dabei ist auf der Ebene der Bauleitplanung und der späteren Umsetzung der Planung sicherzustellen, dass keine negativen Beeinträchtigungen für die Ortslage Mirbach entstehen. Die Ortsgemeinde ist bei der Planungsentwicklung eng einzubinden.

Die Ortsgemeinde ist bereit, dem Zweckverband Guthaben aus dem Ökokonto, **nur nach vorheriger Prüfung** gegen finanziellen Ausgleich für die Erweiterung, **anzubieten**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11 Enthaltung: 1

Flur 3



Verbandsgemeinde Gerolstein

Kyllweg 1, 54568 Gerolstein / Tel. (06591) 13-0



Verbandsgemeinde
GEROLSTEIN

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Bearbeiter:

Datum: 27.05.2021

Maßstab: 1 : 5000

Auszug aus den Geobasisdaten

Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Flur 5

Flur 3

Tofu

Tofu

Palmer

Rupp Vlova

Teller

Semexo

Vulkan

Gillig

Gillig

MehrTec

Feuerwehr

